

Arne C. Seifert/Esen Usabaliev

Zum Verhältnis zwischen Staat und islamischer Gemeinschaft in Zentralasien: Bestandsaufnahme, allgemeine Überlegungen und praktische Erfahrungen der Zusammenarbeit in Kirgisistan

Im vorliegenden Beitrag werden theoretische und praktische Aspekte der Entwicklung des Islams in Zentralasien erörtert. Diesem Vorhaben geht ein mittlerweile seit zehn Jahren geführter Dialog des Zentrums für OSZE-Forschung (CORE) am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) mit Partnern in den zentralasiatischen Ländern voraus.

Besondere Aufmerksamkeit wird im Folgenden neben Fragen der Verhütung bewaffneter Konflikte vor allem zwei Aspekten geschenkt: erstens den Transformations- und Staatsformungsprozessen, in deren Rahmen sich auch die Islamisierung der Gesellschaften vollzieht, und zweitens der Spezifik der Haltung des Staates zum Islamisierungsphänomen sowie umgekehrt der Einstellung der islamischen Gemeinden, ihrer Eliten und politischen Vertreter gegenüber dem säkularen Staat.

Allgemeine Entwicklungstendenzen

Seit der Erlangung der Unabhängigkeit haben in den zentralasiatischen Staaten, insbesondere in Tadschikistan und Kirgisistan, folgende verallgemeinerbare Tendenzen in der Entwicklung des Islams an Dynamik gewonnen:

1. Die Religiosität bzw. die Islamisierung der Bevölkerung schreitet in hohem Tempo voran. Sie erreicht mittlerweile nicht nur sozial benachteiligte Gruppen der Gesellschaft, sondern auch Schüler und Studenten, kleine und mittlere Unternehmer, Teile der Lehrerschaft und der Intelligenz sowie vor allem die ländliche Bevölkerung. Daraus lässt sich schließen, dass der Islam für die Mehrheit der Bevölkerung zu einer prägenden religiösen, weltanschaulichen und in gewisser Hinsicht auch sozial-normativen Determinante geworden ist. In dem Maße, wie der Islam mit der Mehrheit der Bevölkerung verschmilzt, „nationalisiert“ er sich gewissermaßen. Mit der „Nationalisierung des Islams“ geht die Erosion des in der sowjetischen Herrschaftsperiode übergestülpten Säkularismus einher, in dem das heutige säkulare Normensystem, das Selbstverständnis des Staates und die gesellschaftspolitische Identität der säkularen Eliten verwurzelt sind.
2. Die Umgestaltung der politischen, wirtschaftlichen, sozioökonomischen und religiös-kulturellen Systeme in dem aus historischer Sicht kurzen Zeit-

raum von weniger als zwanzig Jahren seit Erlangung der Unabhängigkeit kann gemessen an ihrer gesellschaftlichen Tiefe als geradezu revolutionär bezeichnet werden. In den einzelnen Bereichen vollzog sich die Transformation jedoch mit unterschiedlicher Geschwindigkeit: Während die politische und wirtschaftliche Transformation in rasantem Tempo und „von oben“ durchgesetzt wurde, verliefen Veränderungen im religiösen und kulturellen Bereich bislang eher evolutionär.

Allerdings darf diese eher evolutionär verlaufende Wiederbelebung des Islams nicht als Ruhekiten missdeutet werden. Vielmehr könnte der evolutionäre Prozess unter bestimmten Umständen in einen politisch „revolutionären“ umschlagen und in der Mehrheit der religiösen Bevölkerung zu einem Loyalitätsverlust gegenüber den herrschenden Eliten führen. Darüber hinaus könnte sich der Islam zu einer ideologischen Integrationskraft für verschiedene gesellschaftliche und politische Gruppen entwickeln, die mit dem politischen Regime, der hohen Arbeitslosigkeit und den sich verschlechternden sozioökonomischen Bedingungen unzufrieden sind.

3. Im Ergebnis der Transformations- und Staatsformungsprozesse kann sich die säkulare Staatsmacht aus der Sogkraft, die der Islam in der Gesellschaft entwickelt, nicht mehr befreien. Der Islam wird über ihr politisches Schicksal mitentscheiden. Die Fähigkeit zur Anpassung an den Islam und die muslimischen Eliten wird zur elementaren Voraussetzung für das Überleben der politischen Regime. Unter diesen Bedingungen stoßen deren bisherige Instrumente zur Kontrolle des Islams und seiner Vertreter an ihre Grenzen. Während einerseits repressive Politikinstrumente ihre Wirkung immer häufiger verfehlen, verfügt der Staat – außer in Kasachstan – andererseits nicht über die für eine rasche Verbesserung der prekären sozioökonomischen Lage notwendigen wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen. Er ist somit gezwungen, sich auf einen Dialog mit den Vertretern des Islams einzulassen, seiner Geistlichkeit, seinen Eliten und seinen politischen Aktivisten, und dabei vor allem mit den „national gesinnten“ Muslimen. Mit ihnen muss zumindest ein politischer Modus Vivendi gefunden werden. Entscheidend hierfür wird es sein, demokratische Verfahren zu entwickeln, die nicht nur die gewaltfreie Koexistenz beider Seiten gewährleisten, sondern auch ihre Zusammenarbeit in strategisch wichtigen Fragen, um so die Bewahrung der politischen Stabilität im gemeinsamen Staat sicherzustellen.

Kirgisische Wirklichkeit

Um die Beziehungen zwischen Staat und Religion in der Praxis bewerten zu können, muss erstens ihre historische Entwicklung betrachtet werden. Zweitens ist die oben aufgestellte These, dass der Islam als Religion der Bevölkerungsmehrheit ein organischer Bestandteil der Gesellschaft und der nationa-

len Kultur geworden ist und realen Einfluss auf die gesellschaftspolitischen Prozesse ausübt, zu überprüfen.

Aus theoretischer Sicht ist die These gerechtfertigt. In der Praxis ist jedoch zu prüfen, ob und inwieweit alle ihre Elemente gleichermaßen auf Kirgisistan zutreffen, insbesondere was den Reifegrad des Islams und der muslimischen Gemeinschaft angeht.

Aus praktischer Perspektive stellt sich auch die Frage, inwieweit die Stabilität und Legitimität der Staatsmacht von der Loyalität der islamischen Bevölkerungsmehrheit abhängt. Eng verbunden damit ist die Frage nach dem Stellenwert des Säkularismus innerhalb der Gesellschaft: Welche Wirkung kann die säkulare Tradition angesichts des zunehmenden Einflusses des „islamischen Faktors“ noch entfalten? Inwiefern sind durch diesen wachsenden Einfluss das säkulare Selbstverständnis des Staates und seine säkulare gesellschaftspolitische Orientierung Veränderungen unterworfen? Zur Beurteilung der gegenwärtigen Entwicklung des Islams in Kirgisistan ist es daher erforderlich, den Grad der Interdependenz zwischen Staat und Islam zu bestimmen.

Die theoretischen Vorbemerkungen weisen nicht nur auf die Möglichkeiten des Staates hin, den Islam zu „nationalisieren“, sondern auch darauf, mit welchen Schritten dies erreicht werden könnte.

Umgekehrt muss der Staat in seinem Handeln dem Potenzial und den Möglichkeiten der muslimischen Gemeinschaft ebenso Rechnung tragen wie den Ansprüchen, die diese beim Aufbau gegenseitiger Beziehungen an ihn stellt. Mit Blick auf die evolutionäre Ausbreitung des Islams stellt sich auch die Frage, wie und unter welchen Bedingungen dieser Prozess eine politisch revolutionäre Dynamik erhalten könnte und ob dies einen Loyalitätsverlust bei der Mehrheit der gläubigen Bevölkerung gegenüber dem Staat zur Folge hätte.

Und schließlich ist es bei der Einschätzung der Potenziale sowohl des Staates als auch der muslimischen Gemeinschaft wichtig zu ermitteln, inwieweit die gegenseitige Beeinflussung dazu beitragen kann, die staatlichen Machtstrukturen zu stärken und die Möglichkeiten zur weiteren Staatsbildung zu verbessern, aber auch inwieweit sie dazu beiträgt, den Islam tiefer in den sozialen und politischen Strukturen Kirgisistans zu verankern.

Besonderheiten der Beziehungen zwischen Staat und Islam in Kirgisistan

Die erste Phase der Beziehungen zwischen Staat und Islam in Kirgisistan kann als liberal bezeichnet werden. Sie war geprägt von der umfassenden Gewährung der Gewissens- und Glaubensfreiheit gemäß dem 1991 verabschiedeten „Gesetz über Religionsfreiheit und religiöse Organisationen“, das bis 2008 in Kraft war.

Der Staat nahm in dieser Phase die Position eines neutralen Beobachters ein, der sich auf die Registrierung religiöser Organisationen beschränkte. Diese passive Haltung führte jedoch dazu, dass der Staat weitgehende Kontrollmöglichkeiten gegenüber den Religionsgemeinschaften aus der Hand gab. Dies wiederum hatte die Entstehung einer Vielzahl unterschiedlicher konfessioneller Gruppen zur Folge, die keine traditionellen Wurzeln in der kirgisischen Gesellschaft hatten. Vor dem Hintergrund dieser entstehenden religiösen Vielfalt nahm sich die muslimische Gemeinde trotz einer spürbaren „Wiedergeburt des Islams“ eher bescheiden aus, obwohl die liberale Politik dieser Zeit es den Muslimen in Kirgisistan ermöglichte, sich zunehmend mit der islamischen Welt zu vernetzen und so schrittweise die Grundlagen für eine Veränderung der Rolle des Islams in Politik und Gesellschaft zu schaffen.

In dieser Periode waren sowohl die Religiosität der Bevölkerung als auch der Einfluss des Islams auf die kirgisische Politik und die kirgisische Gesellschaft schwach. Die staatlichen Akteure schenken diesem Thema folglich kaum Beachtung. Außerdem wurde der Islam in seiner traditionellen Ausprägung als eine Bewegung wahrgenommen, die eng mit nationalistischen Strömungen und dem Streben der ethnischen Kirgisen nach Loslösung vom sowjetischen bzw. russischen Erbe verbunden war. Dies traf auf die einfache Bevölkerung ebenso zu wie auf die Intelligenz und auch einige politische Akteure.

Diese Entwicklung flaute jedoch rasch ab, als klar wurde, dass weder das nationalistische noch das religiöse (islamische) Konzept ein entsprechendes theoretisches Fundament besaßen und unter den vorherrschenden multiethnischen und multikonfessionellen Bedingungen auch keine breite Unterstützung in der Bevölkerung fanden.

Erst die wachsende Bedrohung durch religiösen Terrorismus und Extremismus in Zentralasien und die anhaltende Instabilität Afghanistans lenkten die Aufmerksamkeit der Politik wieder auf den Islam im eigenen Land. Dies markierte den Beginn der zweiten Phase der Beziehungen zwischen Staat und Religion. Nun aber, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, sah sich der Staat mit einer Gesellschaft konfrontiert, die sich von jener zum Zeitpunkt des Zusammenbruchs der Sowjetunion erheblich unterschied.

Die Religion nahm nun einen zentralen Platz im Wertesystem nicht nur des traditionell religiösen (sesshaften) Teils der Bevölkerung, sondern der Titularnation insgesamt ein. Die neue Qualität der Religiosität der Bevölkerung zeigte sich zum einen darin, dass islamische Riten und Gebräuche Eingang in den Lebensalltag der Bevölkerung gefunden hatten, zum anderen jedoch auch in der allmählichen Entwicklung des Islams zu einer politischen Ideologie.

Vor dem Hintergrund wirtschaftlicher und sozialer Probleme war die Hinwendung großer Bevölkerungsteile zu neuen, bis dahin unbekanntenen Formen des Islams zugleich auch das Resultat zunehmender islamischer Bildungstätigkeit. Ohne nach der Qualität der Lehrmaterialien oder ihrer Herkunft zu

fragen, saugte die muslimische Gemeinde zu jener Zeit begierig alles in sich auf, was die Missionare der verschiedensten Bewegungen, Gruppen und Organisationen aus der islamischen Welt mitbrachten.

Der kirgisische Staat versuchte das Problem des religiösen Extremismus zu lösen, indem er die Aktivitäten der muslimischen Gemeinde als gegen die säkulare Staatsordnung gerichtet qualifizierte. Damit fördert er zugleich ihre Isolierung von den gesellschaftspolitischen Prozessen. Diese Isolierung leistete der parallelen Entwicklung zweier Systeme in einem Staat Vorschub: eines säkularen, verkörpert durch den Staat, und eines religiösen in Gestalt der muslimischen Gemeinschaft.

Die dritte Phase der Beziehungen zwischen Staat und Islam ist schließlich dadurch gekennzeichnet, dass der Islam eine neue Ausrichtung erfährt, indem die muslimische Gemeinde damit beginnt, ihre Interessen in Politik und Gesellschaft in wachsendem Maße und auf vielfältige Weise zu vertreten.

Seit 2006 wurde dem Staat zunehmend klar, dass er seine Religionspolitik nicht auf die Bekämpfung von religiösem Extremismus und Terrorismus beschränken darf, sondern dass die neuen Entwicklungen eine differenziertere Herangehensweise an den Islam und die muslimische Gemeinschaft erforderlich machten. *De facto* läuft dies auf die Anerkennung der besonderen Rolle des Islams im gesellschaftlichen Leben Kirgisistans durch den Staat hinaus.

Ein weiterer Faktor, der das Verhältnis des Staates zum Islam beeinflusst hat, war das Scheitern nationalistischer und anderer Ideologien in Kirgisistan zu einem Zeitpunkt, da der Islam sich allmählich als ein stabiles Ideensystem zur Gestaltung des Staates und der Gesellschaft zu etablieren begann.

Zu den Präsidentschaftswahlen nach dem Machtwechsel im März 2005 trat einer der Kandidaten, Tusunbaj Bakir, offen mit einer „islamischen Plattform“ an und rief in erster Linie Muslime dazu auf, ihn zu wählen. Nach inoffiziellen Angaben erhielt er 30 Prozent der abgegebenen Stimmen. In der Phase der Instabilität und erhöhter Aktivitäten der Opposition in den Jahren 2006 und 2007 traten sowohl auf Seiten der Opposition als auch auf Seiten der Regierung muslimische Gruppen hervor, die für sich in Anspruch nahmen, die Bevölkerung für die eine oder die andere Seite mobilisieren zu können.

Vor diesem Hintergrund begann der Staat, im Islam ein Instrument zur Festigung seiner Macht und in der muslimischen Gemeinde einen potenziell starken Hebel zu entdecken, den er dazu nutzen konnte, die Bevölkerung zur Lösung konkreter politischer Probleme zu mobilisieren.

Die Wahlen des Jahres 2009 waren hinsichtlich der Instrumentalisierung religiöser Rhetorik in der Politik besonders bemerkenswert. So kündigte einer der Kandidaten für den Fall seiner Wahl zum Staatspräsidenten offen die Einführung der *Scharia* an. Auch wenn dieser Bewerber um das höchste Staatsamt, Nurlan Motujew, keinerlei Rückhalt in der muslimischen Gemeinschaft hatte, schuf er mit seinem Wahlkampf doch einen Präzedenzfall, in-

dem er erstmals islamische Parolen in die kirgisische Politik einführte. Das Besondere an den Wahlen war jedoch weniger, dass dem Kandidaten die Nutzung islamischer Rhetorik im Wahlkampf nicht untersagt wurde, sondern vielmehr die Tatsache, dass von nun an nicht mehr ausgeschlossen werden konnte, dass zukünftige Bewerber, die über religiöse Autorität verfügen und in der muslimischen Bevölkerung breite Unterstützung genießen, seinem Beispiel folgen.

Inzwischen hatte der Staat damit begonnen, deutliche Signale in Richtung der muslimischen Gemeinde auszusenden, die als erste Versuche interpretiert werden können, mit dem Islam „auf Tuchfühlung zu gehen“. Im November 2009 unterstrich der damalige kirgisische Staatspräsident Kurmanbek Bakijew auf einer Sitzung der Organisation der Islamischen Konferenz (OIK) in Istanbul, dass der Staat und die muslimische Gemeinde Kirgisistans mit gemeinsamen Initiativen als Partner auftreten sollten. Außerdem sei die Regierung an der Einrichtung eines gemeinsamen islamischen Bildungs- und Forschungszentrums interessiert. Bakijew stellte darüber hinaus fest, „dass wir nun vor der Notwendigkeit stehen, die Beziehung zwischen islamischer Gemeinschaft und dem Staat aus einer neuen Perspektive zu betrachten und das inhaltliche Verständnis vom säkularen Staat zu vertiefen“, womit er eine Überprüfung der Definition des säkularen Staates nicht mehr ausschloss. 2010 erklärte Bakijew in einer Botschaft an den Kurultai, die traditionelle Volksversammlung, dass es wichtig sei, zu einer echten Politik der Zusammenarbeit mit den religiösen Organisationen des Landes überzugehen.

All diese Versuche deuten nicht nur auf ein ernsthaftes Überdenken staatlicher Politik gegenüber der muslimischen Gemeinschaft hin, sondern zeugen auch von einer schrittweisen Anerkennung der Tatsache, dass der Islam über Möglichkeiten verfügt, die gesellschaftspolitischen Prozesse zu beeinflussen.

Zur Legitimität der Macht aus der Perspektive des Islams

Ungeachtet der objektiven Bedingungen, die zu einer verstärkten Interdependenz zwischen Staat und Islam geführt haben, ist die muslimische Gemeinschaft selbst jedoch noch nicht in der Lage, auf der politischen Ebene mit gemeinsamen Forderungen aufzutreten.

Wie Untersuchungen zeigen, vermochte es die muslimische Gemeinde in den letzten fünf Jahre noch nicht, ein umfassendes Selbstverständnis als wichtige politische Kraft im Land zu entwickeln. Sie befindet sich vielmehr noch im Anfangsstadium ihrer Selbstbestimmung innerhalb des politischen Koordinatensystems Kirgisistans, auch wenn sie kontinuierlich fordert, dass sich Religiosität, Sittlichkeit und Spiritualität in der Politik im Verhalten der Staatsbediensteten widerspiegeln müssen.

Das Haupthindernis für die Weiterentwicklung des Islams zu einem Faktor in der Innenpolitik ist allerdings noch immer ein anderes wichtiges Phänomen

in der kirgisischen Gesellschaft, das bedingt als „vorislamische nationale Kultur“ bezeichnet werden kann.

Allerdings sind wissenschaftliche Versuche, dieses vorislamische Element vom islamischen Kontext zu isolieren, von vornherein zum Scheitern verurteilt, da es sich im Laufe der Geschichte unter dem wachsenden Einfluss des Islams erheblich verändert hat und in seiner ursprünglichen Form nur noch in entlegenen Berggebieten anzutreffen ist. Seit Kurzem nimmt die von einigen Verfechtern eines nationalistischen kirgisischen Selbstverständnisses propagierte moderne Interpretation jener „vorislamischen Kultur“ jedoch einen besonderen Platz in der politischen Orientierung und im gesellschaftlichen Leben ein. Dass sie angesichts der zunehmenden Stärkung der gesellschaftlichen Rolle des Islams dauerhaft überleben wird, ist jedoch zu bezweifeln.

Grundlage der vorislamischen Kultur Kirgisistans ist die nomadische Lebensweise. Die in der Sowjetzeit einsetzende Modernisierung der Gesellschaft, die sich – wenn auch in anderer Form und mit höherem Tempo – bis in die Gegenwart fortsetzt, hat dazu geführt, dass die „reine, vorislamische Kultur und Geschichte“ aus dem historischen Gedächtnis der Kirgisen allmählich verdrängt wurde. Die Mehrheit der einfachen Bevölkerung kann heute die Normen des *Adat* (Gewohnheitsrecht) daher nicht mehr von den importierten islamischen Normen der *Scharia* unterscheiden. Schamanische Glaubensvorstellungen, der *Adat* und der Monotheismus vermischten sich im Laufe der Zeit zu einer einzigen Kultur und wurden zu Volkstraditionen.

Die Beantwortung der Frage nach dem jeweiligen Anteil des Islams und der vorislamischen Traditionen an der heutigen kirgisischen Kultur wäre die Aufgabe einer ganzen Forschungsarbeit. Hervorzuheben ist jedoch, dass die heutigen Träger der „vorislamischen Kultur“ nicht dem „einfachen“ Volk angehören, sondern vielmehr Einzelpersonen sind, die mehr oder weniger dem akademischen und wissenschaftlichen Bereich zuzurechnen sind.

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und infolge des dadurch entstandenen ideologischen Vakuums begann ein nicht geringer Teil der (zuvor atheistischen) Intelligenz, getragen von einer Welle nationalistischer Strömungen, die Zukunft des Landes in der vorislamischen Vergangenheit der Kirgisen zu sehen.

Gerade diese Hinwendung einzelner Gruppen der Intelligenz zum Tengrianismus und anderen Formen des Schamanismus beeinflusste die herrschenden Eliten des Landes und war ausschlaggebend für die parallele Entwicklung von Islam und politischer Macht in Kirgisistan in den ersten 15 Jahren nach der Erlangung der Unabhängigkeit.

Der Einfluss intellektueller Nationalisten und somit der vorislamischen Vergangenheit geht inzwischen im Zuge des natürlichen Generationenwechsels in den Reihen der Akademiker und Machthaber jedoch allmählich wieder zurück.

Darüber hinaus hat das Ende der Herrschaft der Klans aus dem Norden des Landes über die Klans im Süden infolge der Ereignisse von 2005 zum fast

völligen Abbruch der Verbindungen zwischen der politischen Elite und der Intelligenz geführt. Da der Süden schon immer, selbst zu Sowjetzeiten, viel stärker unter dem Einfluss des Islams stand, kam der Einfluss vorislamischer Ideen mit der Machtablösung praktisch zum Erliegen.

Die traditionelle Religiosität ist ebenfalls ein Phänomen der postsowjetischen Entwicklung. Sie setzt kein religiöses Wissen voraus, sondern zeichnet sich durch ein eher emotionales Verhältnis des Gläubigen zur Religion aus, zu ihren Normen und Verhaltensregeln, deren Achtung für den gesellschaftlichen Status und das Ansehen in der Gesellschaft unerlässlich ist.

Demonstrativ zur Schau gestellte Religiosität ist daher in Südkirgisistan ein unabdingbarer Bestandteil der Alltagskultur – nicht mehr und nicht weniger.

Hieraus erklärt sich, warum innerhalb kürzester Zeit nach der Machtübernahme durch die Klans aus dem Süden des Landes unter den Staatsbediensteten eine rasche „attributive Islamisierung“ um sich griff, mit der sie verhindern wollten, sich negativ von der Masse der Bevölkerung abzuheben. Durch die Zurschaustellung von Büchern, Plakaten, eingerahmten Koransuren etc. demonstrierte man seine Treue zum Islam.

Der Norden Kirgisistans, wo sich auch die Hauptstadt Bischkek befindet, war wiederum stets durch einen im Vergleich zum Süden hohen Bildungsstand der Titularnation gekennzeichnet, der auch der „Wiedergeburt des Islams“ seinen Stempel aufdrückte. Neunzehn Jahre islamischer Bildungsarbeit haben daher im Norden Kirgisistans zu einer tieferen inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Islam durch die Bevölkerung und damit zu den Anfängen der Entwicklung einer islamischen gesellschaftspolitischen Idee geführt. Dabei stehen dem Islam insbesondere in der Hauptstadt immer mehr Informations- und Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Diese und andere Faktoren bewirkten bei den Staatsbediensteten einen schrittweisen Übergang vom „attributiven“ Islam zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit der Religion als Normen- und Wertesystem im Leben des Einzelnen, der Gesellschaft und des Staates. Verstärkt wurde dieser Effekt durch die allmähliche Machtablösung der sowjetischen Intelligenz sowie das gesellschaftliche Unvermögen, eine neue Generation von Intellektuellen hervorzubringen.

Die letzten Initiativen der damaligen kirgisischen Regierung im Bereich der Religionspolitik vor ihrem Sturz im April 2010 zeugen davon, dass sie allmählich damit begonnen hatte, den Islam als Mittel zur Stärkung ihrer Legitimität für sich zu erschließen. Es ist anzunehmen, dass dieses Bedürfnis auch in Zukunft in dem Maße zunehmen wird, wie es dem Islam und der muslimischen Gemeinde gelingt, ihr Entwicklungstempo beizubehalten.

Ist die „Nationalisierung des Islams“ eine reale Option für den Staat?

Der Staat sollte sich bei seiner Annäherung an den Islam vergegenwärtigen, dass diese für ihn nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten mit sich bringt. Auch muss er begreifen, dass die Nichterfüllung dieser Verpflichtungen einen Zusammenbruch der in der Verfassung verankerten säkularen Grundfesten des Staates nach sich ziehen kann.

Unter diesen Vorzeichen kann der Staat zwischen zwei Entwicklungswegen wählen: Zum einen könnte er versuchen, den Islam zur Verwirklichung seiner partikularen politischen Ziele zu nutzen. Im Gegenzug würde er die herausragende Rolle der Religion bei der Herausbildung einer neuen Staatsform anerkennen und die Einflussphären des Islams in der Gesellschaft formal festlegen. Diesen Entwicklungsweg könnte man als die „vertragliche Variante“ bezeichnen.

Der zweite Entwicklungsweg könnte darin bestehen, den Islam zur Sicherung staatlicher Macht zu instrumentalisieren. Aber selbst im Falle einer genauen Festlegung der gegenseitigen Verpflichtungen von Staat und Islam würde diese Variante *de facto* den Versuch bedeuten, die muslimische Gemeinde den staatlichen innenpolitischen Interessen unterzuordnen. Dieser Entwicklungsweg könnte als die „deklaratorische Variante“ bezeichnet werden.

Die erste Variante würde vom Staat und der muslimischen Gemeinschaft große intellektuelle, politische und rechtliche Anstrengungen erfordern, was im Interesse einer evolutionären Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Islam wäre. Allerdings lässt in der Praxis keine der beiden Seiten die Möglichkeiten dazu oder den Wunsch danach erkennen. Die muslimische Gemeinde ist derzeit intellektuell noch nicht in der Lage, dem Staat als gleichberechtigter Partner gegenüberzutreten. Gleichzeitig fehlt den politischen Eliten die Zeit für eine allmähliche Entwicklung der Beziehungen zum Islam, da sie unter hohem Zeit- und Erfolgsdruck stehen.

Im zweiten Fall würde der Staat, ganz im Sinne orientalischer Regierungskultur, willfähige Geistliche seiner Staatsräson unterordnen, alleine regieren und dem Islam die Rolle eines „Vermittlers“ von Beschlüssen der Regierung zuweisen. Dieser Weg würde zu einer wachsenden Protesthaltung im Rest der muslimischen Gemeinde führen, wobei auch eine revolutionäre Stimmung in der Mehrheit der Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden kann.

Bereits heute zeichnet sich ab, dass das hohe Tempo, in dem islamische Bildung und Erziehung um sich greifen, in Zukunft unvermeidlich zu einer Zunahme des islamischen Einflusses auf die gesellschaftspolitischen Prozesse in Kirgisistan führen wird. Der Staat steht heute vor der Wahl zwischen einer konfliktfreien und einer konflikthaften Entwicklung der Beziehungen zum Islam.

Eines jedoch ist sicher: Das Modell der säkularen Staatsordnung in Kirgisistan und in Zentralasien insgesamt dürfte bereits in nicht allzu ferner Zukunft tiefgehende Veränderungen erfahren.